



Rheinischer Verein

Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz
Regionalverband Mainz

Hartmut Fischer
Rembrandtstraße 56
55179 Mainz
Tel.: 06131/73773
E-Mail: hartmut.fischer@gmx.net
Internet: www.rheinischer-verein.de
06.08.2015

Rheinischer Verein – Ottoplatz 2 – 50679 Köln

Regierungspräsidium Darmstadt
Geschäftsstelle Regionalversammlung
Südhessen
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

Genehmigungsantrag der Taunuswind GmbH zur Errichtung von 10 Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm im Bereich der Hohen Wurzel

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in unserer Stellungnahme zum Entwurf „Sachlicher Teilplan ‚Erneuerbare Energien‘ der Regionalversammlung Südhessen dargelegt, verletzt die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm nicht nur die visuelle Integrität dieses einmaligen Landschaftsraums, sie verstößt auch gegen die landschaftsschützenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Raumordnungsgesetzes. Darüber hinaus missachtet das Verfahren die Belange des linksrheinischen und hierbei auch des Mainzer Bevölkerungsteils. Der Mainzer Oberbürgermeister Michael Ebling hat dies in seinem Brief vom 20.2.2014 an den Hessischen Minister für Energie, Verkehr und Landentwicklung zum Ausdruck gebracht.

Im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung von 10 Windkraftanlagen der ESWE-Tochter Taunuswind erweisen sich die Beteiligungsmöglichkeiten der linksrheinisch Betroffenen als völlig unzureichend. Die negative Stellungnahme des hessischen Landesamtes für Denkmalpflege beruht ausschließlich auf der Bewertung von Visualisierungen, die die Auswirkungen der Windkraftanlagen auf Kulturdenkmäler in Wiesbaden und Umgebung betreffen. Ebenso berühren die Darstellungen der Taunuswind GmbH im Internet nur die Wiesbadener Seite. Wie wenig Taunuswind die landschaftsschützenden Zielsetzungen der genannten Bundesgesetze akzeptiert, geht aus folgender Äußerung der Firma hervor: „Ob Windräder das ‚Landschaftsbild‘ verschandeln, ist letztlich eine Frage der persönlichen Einstellung.“

Die visuellen Auswirkungen der Taunuswind-Windkraftanlagen auf das von der linken

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

Vorsitzender Prof. Dr. Heinz Günter Horn - Geschäftsführerin Dr. Heike Otto

Sparkasse KölnBonn - Konto 2232650 - BLZ 370 501 98 - IBAN: DE23 3705 0198 0002 2326 50 - BIC: COLSDE33

Kreissparkasse Köln - Konto 54878 - BLZ 370 502 99 - IBAN: DE62 3705 0299 0000 0548 78 - BIC: COKSDE33

Kreissparkasse Köln - Spendenkonto 42576 - BLZ 370 502 99 - IBAN: DE88 3705 0299 0000 0425 76 - BIC: COKSDE33

Steuernummer 214/5864/0100



Rheinischer Verein

Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz
Regionalverband Mainz

Hartmut Fischer
Rembrandtstraße 56
55179 Mainz
Tel.: 06131/73773
E-Mail: hartmut.fischer@gmx.net
Internet: www.rheinischer-verein.de
06.08.2015

Rheinischer Verein – Ottoplatz 2 – 50679 Köln

Rheinseite aus wahrnehmbare Landschaftsbild hat der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz in einer Fotomontage zu veranschaulichen versucht, die am 20.2.2014 in der Allgemeinen Zeitung Mainz veröffentlicht wurde. Inzwischen sind Anzahl und Standorte der beantragten Windkraftanlagen bekannt. Die Bevölkerung wird aber im Unklaren darüber gelassen, wie und in welchem Umfang sich die Horizontlinie des kilometerweit landschaftsbeherrschenden Taunuskamms vom Standpunkt eines linksrheinischen und hier auch Mainzer Betrachters ändert und inwieweit damit eine nicht hinnehmbare Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verbunden ist.

Der Taunuskamm zeichnet sich gerade dadurch aus, dass er sich im dichtbebauten Rhein-Main-Gebiet mit Ausnahme des Fernmeldeturms auf der Hohen Wurzel frei von technischen und anderen Bauten präsentiert. Das begründet seinen besonderen Wert. Auch deshalb wurden die Rheingau-Gemeinden in den letzten Jahrzehnten angehalten, von einer in Richtung Taunuskamm ausufernden Siedlungstätigkeit abzusehen.

Eine sachgerechte Beurteilung der beantragten Windkraftanlagen ist aufgrund des Mangels an geeigneten Unterlagen nicht möglich. Wir sehen uns als Betroffene des Beteiligungsverfahrens und als Sachwalter öffentlicher Belange nicht in der Lage zu erkennen, ob unsere Fotomontage von 2014 ein realistisches Bild der zu erwartenden Auswirkungen wiedergibt. Von daher gibt es berechtigte Zweifel, ob das in Rede stehende Beteiligungsverfahren rechtsstaatlichen Ansprüchen genügt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

Vorsitzender Prof. Dr. Heinz Günter Horn - Geschäftsführerin Dr. Heike Otto

Sparkasse KölnBonn - Konto 2232650 - BLZ 370 501 98 -IBAN: DE23 3705 0198 0002 2326 50 - BIC: COLSDE33

Kreissparkasse Köln - Konto 54878 - BLZ 370 502 99 -IBAN: DE62 3705 0299 0000 0548 78 - BIC: COKSDE33

Kreissparkasse Köln - Spendenkonto 42576- BLZ 370 502 99 -IBAN: DE88 3705 0299 0000 0425 76 - BIC: COKSDE33

Steuernummer 214/5864/0100